

Regelungen für die Prüfungen des 5. Semesters

Liebe Studierende,

da das neue Semester nun direkt vor der Tür steht, möchte ich noch einmal auf die Besonderheiten der Prüfungen des 5. Semesters (BA105 Baukonstruktion 3; BA 305 GL Bauorganisation; BA205 Architekturtheorie; BA505 Projekt Entwurf) hinweisen:

Zur Teilnahme an diesen Prüfungen sind ausschließlich Studierende mit entsprechenden Vorleistungen berechtigt (die Fächer des 1. Und 2. Semesters müssen komplett abgeschlossen sein, aus dem 3. Und 4. Semester dürfen max. 2 Prüfungen offen sein).

Ausnahmen hierzu sind nicht angedacht, bedenken Sie dies also bei Ihren Planungen. Auch ein paralleles Abschließen von Vorleistungen und den oben erwähnten Prüfungen am Ende dieses Semesters ist ausgeschlossen.

Zulassung zur BA-Thesis im WS 2020/ 21:

Zur BA-Thesis kann man nur zugelassen werden, wenn am Tag der Zulassung ALLE Module des Studiengangs bestanden sind. Auch hier sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Da die KMs im letzten Semester ja nur tw. verfügbar waren, brauchen Sie zur Thesiszulassung NICHT die geforderten 4 Teilmodule vorweisen (Ausnahme im WS20/21), müssen allerdings alle 6 Teilmodule bis zum Ende des Semesters bestanden haben.

- Nachzulesen sind diese Regelungen in den entsprechenden Prüfungsordnungen auf der Internetseite des Prüfungsamtes -

Viele Grüße aus dem Prüfungsamt

Sandra Schneider